

# Die Ameise.



## Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwand. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelufer 15 II.

Nr. 27.

Berlin, den 6. Juli 1900.

27. Jahrg.

### Von der Generalversammlung.

Am Abend des 30. Juni fand sich die Mehrzahl der Delegirten, welche durch das Vertrauen ihrer Genossen dazu berufen sind, im Interesse der Organisation wichtige Entscheidungen zu treffen, im einfach aber geschmackvoll decorirten kleineren Saale des Gewerkschaftshauses ein. Die Büsten von unsern Vorkämpfern Marx und Lassalle ragen hinter dem Nobium aus leuchtendem Grün hervor. Die Wände zieren rothe Fahnen mit den Inschriften: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ „Durch Kampf zum Sieg!“ „Einigkeit macht stark!“ u. Der Saal macht demnach den unverkennbaren Eindruck, daß das darin beratende Arbeiterparlament auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und hoffentlich lassen auch die Verhandlungen selbst diesen Eindruck am Schlusse derselben zurück.

Die Berliner Genossen hatten angesichts des Streikfalles, den die Generalversammlung zum Untergrund hatte, es unterlassen, wie gewöhnlich einen Kommers mit Musik oder Gesang zu entrichten. Es war ein gemütliches Beisammensein und trotz der anstrengenden Reise und der im Gefolge habenden Müdigkeit wurde so mancher „Topp Bier“ in lustiger Stimmung geleert. Einen kleinen Miston brachte allerdings ein Berliner Genosse durch eine Ansprache zu Stande, in welcher er einige Sätze brachte, die den Schluß erwecken konnten, es sei eine Beeinflussung der Delegirten damit geplant. Das Komitee hatte aber damit nichts zu thun und wurde dies auch am folgenden Tage ausdrücklich konstatiert und die Delegirten zufrieden gestellt.

Am Sonntag, den 1. Juli wurde die außerordentliche Generalversammlung vom Verbandsvorsitzenden Gen. Wollmann eröffnet, der auf den zur Geschäftsordnung gestellten Antrag von Schwarzenbach eingehend, es als ganz selbstverständlich bezeichnete, daß das Bureau der Generalversammlung diesmal nur aus den Reihen der Delegirten zu wählen sei. Es wurden nun die Gen. John-Dresden und Bang-Schwarzenbach zu Vorsitzenden, die Gen.

Böhme-Eisenberg und Rindfleisch-Altwasser zu Schriftführern gewählt.

Die Präsenzliste wurde verlesen und ergab sich, daß sämtliche Delegirten zur Stelle waren. Es sind dies folgende Genossen:

- E. Aschenbach, Ohrdruf. W. Austermann, Oberhausen. E. Böhme, Eisenberg. L. Brehm, Bonn. J. Brückner, Selb. J. Büttner, Köppelsdorf. C. Graag, Berlin II. G. Damar, Fraureuth. E. Diersch, Gotha. F. Ed. Langewiesen. P. Fiebig, Hirschberg. N. Fischer, Nürnberg. A. Frost, Kolmar. H. Grau, Blankenhain. A. Grunert, Berlin-Neub. G. Hanna, Fürstenberg a. B. J. Herold, Hüttensteinach. A. Hofmann, Kahla. B. John, Dresden. P. Junghans, Hermsdorf. G. Köhlig, Arzberg. J. Köhlig, Tiefenfurt. A. Kaiser, Sigendorf. R. Kalbfleisch, Rheinsberg. A. Kirste, Rudolstadt. P. Knorr, Kahla. A. Köllmar, Ilmenau. E. Kramer, Sorau. A. Lang, Schwarzenbach. A. Lattermann, Rudolstadt. W. Mehlting, Nerchau. G. Müller, Ilmenau. C. Mühl, Berlin II. N. Nagel, Schramberg. D. Desser, Sophienau. P. Plehner, Rehau. N. Proggmann, Schlierbach. P. Rindfleisch, Altwasser. R. Robst, Gera. C. Romeiß, Gräfenroda. D. Rottmann, Martinroda. D. Seebald, Dresden. A. Seelmann, Kronach. A. Taumann, Wunsiedel. J. Westphal, Golditz. C. Ziegler, Wittenberg.

Das Schiedsgericht ist vertreten durch die Gen. Geuther und Kleinwächter, beide Oberhausen. Von dem Vorstand sind außer dem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer und Redakteur die Gen. Plehl und Roth als Vertreter anwesend. Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist außer dem deren Vorsitzenden Gen. Begten erschienen.

Zur Prüfung der Mandate wurde eine Kommission, bestehend aus den Gen. Köllmar, Lattermann, Taumann gewählt und wurden von dieser sämtliche Mandate für gültig anerkannt.

Es wurde nun die Geschäftsordnung herathen und der Absag. Redezeit dahin genehmigt, daß jeder Redner unbeschränkte Redezeit haben soll.

Unter den im Organ veröffentlichten Beiträgen zur Generalversammlung waren auch solche, die sich auf die Engagierung eines

Stenographen als Protokollführer bezogen. Der Vorstand hatte aber schon vorher, ehe noch diese Anträge eingegangen, über diesen Punkt verhandelt und mit Rücksicht auf die Kosten, war die Mehrheit des Vorstandes nicht für einen Stenographen. Der in Aussicht Genommene verlangte pro Stunde 15 Mk. Es wurde trotzdem des Längeren hierüber diskutiert und seitens einzelner Delegirten geltend gemacht, daß es auf diese Mehrkosten in Hinblick auf die durch den Vorstand geschaffene Situation, die eine Generalversammlung erheische, nun auch nicht ankommen könne. Es wurde aber schließlich, nicht zum wenigsten wegen des Umstandes, daß ein geschriebenes Protokoll gleich am nächsten Morgen verlesen werden könne, was bei einem Stenogramm nicht möglich und auch so schnell ein Stenograph nicht zu beschaffen sei, dabei belassen, daß der Gen. Reineke (Protokollführer der letzten General-Versammlung) das Protokoll führe.

Ebenfalls des Längeren wurde darüber diskutiert, wie hoch die Diäten für die Delegirten und Vorstandsvertreter zu bemessen seien und wurde beschlossen, den Delegirten einschließlich der beiden unbesoldeten Vorstandsmitglieder pro Tag 10 Mk., den Bureaubeamten 8 Mk. zu gewähren.

Da die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes ein lebhaftes Interesse daran hatten, auch ihrerseits mit in die Verhandlungen eingreifen zu können, hatte der Vorstand beschlossen, daß zum Punkt: Vorstand—Schiedsgericht—Bey — alle anwesend sein sollten und der Generalversammlung zu überlassen, denselben event. Diäten zu gewähren. Dies wurde abgelehnt, ebenso wurde abgelehnt, daß der stellv. Vorsitzende Gen. v. d. Hue, der speziell anlässlich der geschehenen angeblichen Beleidigung des Verbandskassierers durch den Vorsitzenden, als „Kronzeuge“ in Frage kam, diesen als weiteren Vorstandsvertreter (mit Diäten) zuzulassen.

Beim 2. Punkt: Festsetzung der Tagesordnung, kam ein Antrag Berlin II zur Verhandlung, der bezweckte, daß die Angelegenheit Bey—Vorstand nicht als fünfter Punkt sondern als zweiter, d. h. also gleich am

ersten Tage, zu verhandeln sei. Der Antrag wird abgelehnt. Die Tagung der Generalversammlung wird festgesetzt von 8—12 und 2—8 Uhr.

Die Nachmittagsitzung wurde mit der Bekanntgabe eines Telegramms aus Oberhausen eröffnet, des Inhalts: „Denk an Franz Dietz, Gratuliere zum neuen Vorstand.“ Wenn auch die anwesenden Gen. aus Oberhausen einen Kollegen solchen Namens nicht kennen, so dünkt uns, war schon gleich zu Anfang der Verhandlungen, der Stempel gewissermaßen darauf gedrückt und auch die Berichte der Zahlstellen im Organ bewiesen ja, daß unter allen Umständen der Vorstand zur Strecke gebracht würde. Ein weiteres Telegramm aus Blankenhain drückte den Wunsch aus, daß die Verhandlungen zum Besten des Verbandes ausfallen möchten.

Es kommt nunmehr ein Dringlichkeitsantrag der Zahlstelle Eisenberg zur Verhandlung, wonach bei den der Firma Kalker-Porzellanstalt (Seyer und Schwabe) arbeitenden Mitgliedern zu gestatten sei, die Arbeit aufzulassen; es wird die Sache aber dem künftigen Vorstandsvorstand zur Erledigung überwiesen. Ebenfalls beantragte die Zahlstelle, den von der Firma Reinecke ausgesperrten Drechern und Malern Mittel zu einem Miethszuschuß zu bewilligen und wurde nach längerer Debatte beschlossen, denselben sofort ein Darlehen von 400 Mark aus der Verbandskasse zu überweisen und weiter soll ein Aufruf im Organ um Einzahlung von freiwilligen Mitteln erscheinen. (Siehe diese Nr.)

Zum Punkt: Geschäftsbericht referiert Wollmann. Er läßt in gedrängter Kürze die einzelnen Punkte, die die Organisation bewegen, Revue passieren, so auch die bislang noch nicht erfüllten, von der Generalversammlung im vorigen Jahre beschlossenen Aufgaben. Als unerkennlich bezeichnet er, daß die Ferienunterstützung anlässlich des Kohlenarbeiterstreiks, den Vorstand in seinen Arbeiten gestört habe; die Arbeitslosen-Unterstützung sei überhaupt so lange eine Gabel für uns, bis der Gedanke unter den Mitgliedern nicht Platz gegriffen habe, daß diese nur ein Mittel zum Zweck sei, trotzdem man im Allgemeinen nur ein Freund dieser Einrichtung im Verband sein könne. Wenn er in Rudolstadt auf der Generalversammlung recht lebhaft Klagen geführt hat, daß die Mitglieder so wenig die Erreichung besserer Arbeits- und Verdienstverhältnisse anstreben, so war er diesmal immerhin in der Lage konstatieren zu können, daß die Bewegung nach dieser Richtung hin eine lebhaftere geworden ist und auch theilweise Erfolge ohne besonders große Kosten erreicht worden sind. Daß die Organisation der Unternehmer sich vervollkommen habe, daß beispielsweise kleinere Bezirksgruppen, so in Schlesien, Oberfranken, sich gebildet, und mit Hilfe derer Arbeiter von Ort zu Ort gehegt wurden bezw. schwarze Listen ihre Wirkung thun, läßt es sehr notwendig erscheinen, daß auch die Arbeiter auf dem Posten sind.

Entsprechend der in Rudolstadt gefassten Resolution seien Streitigkeiten im Vorstand vermieden worden bis auf die vorliegende und auch mit dem Schiedsgericht habe der Vorstand in angenehmem Verhältnis gelebt, auch hier allerdings nur bis auf die vorliegende Angelegenheit.

Verbandschriftführer Gen. Schneider ergänzt den Bericht des Vorsitzenden, giebt die einzelnen Differenzen, speziell den Tiefenfurter Streik an, dessen Folge mindestens die Achtung vor der Organisation sei, freist die kürzlich in Scene gesetzte Bewegung in der Isolatorenbranche, die, wenn auch noch nicht abgeschlossen,

immerhin aber doch Erfolge aufzuweisen habe.

Der Redakteur Jahn giebt ebenfalls einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit, verweist als Gradmesser des Inhalts des Blattes auf das bekannte Antwortschreiben des Vorstandes Keram. Gewerks in Deutschland, worin die „Haltung“ der Amelie hervorgehoben wird und glaube er, daß dies die beste „Anerkennung“ sei. Es wird von einigen Delegirten Kritik bezüglich der „Anmerkungen“ in den letzten Nummern des Organs geübt und vertritt der Redakteur die Meinung, daß darüber besser Anlaß zu reden gebe, bei Verhandlung der dieserhalb gestellten Anträge. Dem Wunsche eines Delegirten, der Mädchen- bezw. Frauenbewegung mehr Beachtung zu schenken, werde der neugewählte Redakteur sehr gern nachkommen.

Das Schlusswort zum Geschäftsbericht hat Wollmann und betont er u. A., daß wohl die Mitglieder Ferienunterstützung haben wollten, nachher, als der Unternehmer über die Arbeitskräfte nothwendig brauchte, haben sie versäumt, etwas energischer auch für Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

Mit Ausnahme der Angelegenheit Bey wird dem Vorstand Decharge ertheilt.

Die Verhandlungen der Sitzungen am 2. Juli werden nach Verlesung eines Begrüßungsschreibens vom Gen. Jahn damit eingeleitet, daß ein von Hausen eingegangenes Schreiben, worin die überaus niederen Verdienste angeführt werden und um die Genehmigung diverser Forderungen einreichen zu können, ersucht wird, verlesen und beschlossen, die Angelegenheit dem neuen Vorstand zur Erledigung zu überweisen.

Es folgt nunmehr der Kassenbericht des Verbandskassirers und finden die Mitglieder ja denselben in Nr. 26 der „Amelie“. Der Verbandskassirer erklärt am Schlusse seines Berichtes, daß er in Folge seines körperlichen Zustandes nichts mehr machen könne, weswegen er auch die Kasse vollständig abgeschlossen habe.

An den Kassenbericht schließt sich derjenige der Verbandsrevisoren, den Posenecker giebt. Er bestätigt die Richtigkeit der vorhandenen Bestände u., die korrekte Führung der Kasse und beantragt Decharge. Eine Debatte zeitigt der Kassenbericht nicht, wohl aber einen Antrag der Revisoren. Die vorjährige Generalversammlung hatte den Bureaubeamten das Gehalt um 10 Mk. pro Monat erhöht und für den Monat Juni bereits das erhöhte Gehalt zur Auszahlung gekommen. Die Beschlüsse der Generalversammlung sollten allerdings ab 1. Juli gelten, doch neigte man sich im Vorstand der Ansicht zu, daß, da die Beamten von Generalversammlung zu Generalversammlung gewählt werden, auch das Gehalt ab Generalversammlung zu zahlen sei. Die Revisoren beantragen nun die Zurückzahlung der dreimal 10 Mk. und beschloß auch die Generalversammlung in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 21 Stimmen in diesem Sinne.

Es folgt der Bericht des Schiedsgerichts, den Kleinwächter giebt und ist es besonders die Angelegenheit eines verstorbenen Mitgliedes (Bogler), dem Umzugskosten vom Vorstand verweigert worden waren, welche zu lebhaften Erörterungen Anlaß giebt. Es wird dem Schiedsgericht Decharge ertheilt.

Der zweite Verhandlungstag neigt sich bereits seinem Ende zu, als nunmehr die Angelegenheit Bey zur Verhandlung kommt. Die Zahlstelle Eisenberg beantragt, Wollmann, feststellen zu lassen, ob und wer von den Delegirten mit einem gebundenen Mandat nach hier gekommen sei, in die diversen veröffentlichten Zahlstellen-Versammlungsberichte wählt den

Schluß zulassen, daß die Delegirten bestimmte Aufträge von ihren Wählern erhalten haben. In namentlicher Abstimmung wird dokumentirt, daß sämtliche Delegirte ohne gebundenes Mandat erschienen sind.

Auf Antrag wird beschlossen, das vom Schiedsgericht an die Zahlstellen des Verbandes gesandte Flugblatt zu verlesen und nahmen die Delegirten demzufolge nochmals diesen Extrait in sich auf.

Als Berichterstatter für den Vorstand zu der Sache Bey referiert Wollmann.

Es widerstreht uns, über diese Angelegenheit viel zu berichten, sowohl von dem, was seitens des Vorstandes, als des Schiedsgerichts, ganz besonders aber von Seiten des Verbandskassirers hierzu ausgeführt wird. Die Mitglieder verweisen wir auf das ziemlich eingehende Generalversammlungs-Protokoll.

Nach unserer Ansicht ist wohl noch niemals in einer Generalversammlung einer Gewerkschaft eine solche Verhandlung geführt worden, ein Verhandlung, in welcher der Verbandskassirer eine Regiererei geführt hat, in der der Alkohol, der Jesuitismus, der Viehstall und sonstige schöne Sachen eine Rolle spielten. Alles gipfelte in der durch nichts zu beweisenden Behauptung des Verbandskassirers, daß der Vorstand und insbesondere der Wollmann und der Jahn den Streit heraufbeschworen haben, um den alten, nun kranken Mann aus seiner Stellung zu verdrängen. — Und die Mehrzahl der Delegirten läßt sich anheimelnd durch ihre Sympathie für das Schiedsgericht und den Verbandskassirer ebenfalls für diese Annahme erwärmen; führt doch sogar ein Delegirter, der jetzt außerhalb unseres Berufes und insolgedessen weit ab von den jetzigen Aufgaben unserer Organisation steht, aus, daß die Angelegenheit, das Hinausdrängen des Verbandskassirers, eine von langer Hand vorbereitete Sache sei!

Wohl bringen auch die Vertreter des Vorstandes drastische Ausführungen gegen den Kassirer und seine Regiererei, jedoch scheint uns nach den folgenden Ausführungen der Delegirten, als wenn alles wirkungslos an dem Bewußtsein abprallt, daß man thatsächlich den Mann, der 30 Jahre im Dienste der Organisation steht, verdrängen wolle!

So wagt die Redeschlacht über diese Sache nun seit Montag Nachmittag. Die Delegirten müssen Nachurlaub einholen und noch ist heute (Donnerstag) nicht abzusehen, ob morgen oder am Sonntagabend der Schluß der Generalversammlung eintreten wird.

Vor Schluß der Redaktion ist noch mitzutheilen, daß der Verbandskassirer die Erklärung abgegeben hat, daß er sein Amt nicht mehr weiter führen kann und will. Nach einem Referat des Gen. Legien steht eine Resolution desselben zur Diskussion, die die Angelegenheit Bey-Vorstand möglicherweise erledigen wird. Bis zum Erscheinen der nächsten Nummer werden die Mitglieder inzwischen über das Resultat von ihren Delegirten informiert sein, resp. werden wir in nächster Nummer Weiteres berichten.

Folgende Resolution wurde mit 24 gegen 21 Stimmen nach längerer Debatte angenommen:

Die Generalversammlung erkennt die Kompetenz und die Thätigkeit des Schiedsgerichts vollständig an, indem der Vorstand den § 28 nicht befolgt, das Schiedsgericht aber den § 29 befolgt.

Dem Kassirer Bey ertheilt die Versammlung für sein Verhalten, resp. für den Nichtbesuch der Sitzungen eine Rüge, erkennt aber zu seiner Entschuldigung an, daß er beleidigt wurde und der Vorstand es in seinen Händen hatte, Bey zum Besuch der Sitzungen zu veranlassen, resp. die von Wollmann nicht beabsichtigte Beleidigung zurückzunehmen.

Dem Vorstand spricht die Generalversammlung ihre schärfste Mißbilligung aus für das Verhalten gegen er dem Schiedsgericht. Nachdem der Beschluß gefaßt, daß alle Beamten eingehende Gelder annehmen können, außerdem Bey beleidigt war, hatte er nach § 29 das Recht, das Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Nachdem das Schiedsgericht die Gegenäußerung zur Anklageschrift Bey vom Vorstand verlangt, von letzterem aber schroff abgewiesen wurde, hatte der Vorstand alle Folgen auf sich geladen und war das Schiedsgericht gezwungen, den folgenschweren Schritt zu thun.

In Bezug auf die Einwendungen betreffend die moderne Arbeiterbewegung erklärt die Generalversammlung: „Da Bey erklärt, auf dem Boden des Klassenkampfes zu stehen und gegenheftiges Agitieren und Handeln dem nicht entgegensteht, kann die Generalversammlung nicht annehmen, daß die Mißverhältnisse aus dem angeblichen prinzipiellen Widerstreit der Anschauungen beider Theile hervorgeht, sondern nur der starre Eigenwille des Vorstandes daran Schuld ist. Junghans.

Folgende Resolution wurde mit 30 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung erklärt:

1. Die Differenzen im Vorstand haben ihre Ursache darin, daß bei der Verschmelzung der beiden Porzellanarbeiterorganisationen im Jahre 1892 der Versuch gemacht wurde, Personen, welche entgegenstehende Tendenzen in der Arbeiterbewegung vertreten, im Verbandsbureau zu vereinigen, was zu Reibereien führen muß, wenn nicht die verschiedenen Ansichten vertretenden Verbandsbeamten auch außerhalb des Bureaus in persönlich freundschaftlichen Verkehr treten, was hier nicht geschehen ist.

2. Vom Standpunkt eines Kassirerwalters war die Forderung des Kassirers, daß alle Geldsendungen unter allen Umständen direkt an ihn zu gelangen haben, berechtigt. Im Interesse der Organisation aber liegt es, daß unter ausdrücklicher Anerkennung dieses Rechtes des Kassirers, der Spielraum gelassen wird, daß irrtümlich an andere Vorstandsmitglieder gesandte Gelder, von diesem behufs Ablieferung an den Kassirer entgegengenommen werden.

3. Der Vorstand hatte nach dem Statut nicht das Recht, den Kassirer zu kündigen, wohl aber den Kassirer vorläufig zu entlassen oder seines Amtes zu entsetzen, vorbehaltlich des Entschlusses durch Mitgliederabstimmung. Die Kündigung war statutenwidrig, wenn auch dem Vorstand zuzubilligen ist, daß er dadurch, daß er nicht zur Entlassung sondern zur Kündigung schritt, versucht hat, den Streit im Vorstand selbst zu erledigen, in der Voraussetzung, daß Bey nach erfolgter Kündigung seiner Pflicht, an den Vorstandssitzungen theilzunehmen, nachkommen würde, wodurch die Differenz ausgeglichen worden wäre.

4. Die Forderung des Schiedsgerichts über den Streitfall zu entscheiden und die Nichtanerkennung der Kompetenz des Schiedsgerichts

seitens des Vorstandes beruhte auf nicht korrekter Fassung der statutarischen Bestimmungen. Während § 23 des Statuts bestimmt, daß Beschlüsse des Vorstandes, wie der bezüglich der Kündigung des Kassirers nur der Mitgliederabstimmung unterworfen ist, besagt § 29, daß alle Beschlüsse des Vorstandes dem Entscheld des Schiedsgerichts unterworfen werden können.

Wenn auch die Statuten-Bestimmungen somit beide Theile zu ihrer Stellungnahme berechtigten, so wären doch die streitenden Parteien verpflichtet gewesen, eine Verständigung zu suchen, um dem Verbanne die Berufung einer Generalversammlung zu ersparen.

Wenn somit die Generalversammlung auch die Ursache des Streites im Vorstand, der um eine an sich unbedeutende Sache geführt worden ist, zu erklären sucht, so muß doch den streitenden Parteien der schärfste Tadel ausgesprochen werden, daß sie, selbst wenn ihre Handlungen von dem Gedanken geleitet waren, das Beste für die Organisation zu erstreben, den Streit zu solchen Dimensionen haben arwachsen lassen, anstatt rechtzeitig einen Ausgleich zu suchen.

Folgende Resolution wurde mit 36 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung erklärt:

1. Die Differenzen im Vorstande beruhen auf gegenseitige Meinungsverschiedenheiten, die zum Theil durch das Verhalten einzelner Bureaubeamten entstanden sind und schädigend auf die Organisation wirken.

2. Die Forderungen des Kassirers, daß alle Geldsendungen unter allen Umständen an ihn gelangen sollen, ist berechtigt. Es liegt aber im Interesse der Organisation, daß unter ausdrücklicher Anerkennung dieses Rechtes des Kassirers der Spielraum gelassen wird, daß irrtümlich an andere Vorstandsmitglieder gesandte Gelder, von diesem behufs Ablieferung an den Kassirer entgegengenommen werden.

3. Der Vorstand hatte nach dem Statut nicht das Recht, den Kassirer zu kündigen, was auf das Schärfste verurtheilt wird.

Der Vorstand hatte nach § 24 des Statuts nur das Recht, die vorläufige Entsetzung des Kassirers vorzunehmen, dann aber sofort eine Mitgliederabstimmung herbeizuführen.

4. Das Schiedsgericht war berechtigt, über diesen Fall zu entscheiden und erkennt die Generalversammlung hiermit ausdrücklich die Kompetenz desselben an.

5. Die Generalversammlung erklärt, daß beide Theile, Bey und Vorstand, in diesem Streitfall unrecht gehandelt haben, daß es dem Vorstand wohl leicht möglich gewesen wäre, die Angelegenheit zu regeln und die Einberufung einer Generalversammlung zu ersparen. Es wird deshalb beiden Parteien der schärfste Tadel von der Generalversammlung ausgesprochen.

Böhm.

## Die Porzellanindustrie.

I.

Wenn der Sale im Porzellanfache Morgens behaglich sein braunes Getränk aus einer mit bemalten Porzellantasse schlürft, dann hat er wohl nur selten eine Ahnung davon, unter welchen Beschwerden und Mühseligkeiten das zierliche Ding entstanden sein mag und welche Zeiten der damit beschäftigte Arbeiter kennt. Ob zwar das Porzellan dem Alterthum noch vollständig unbekannt war, hat es sich heute beinahe die Welt erobert und ist zu einem in Europa und den überseeischen Ländern verbreiteten Gebrauchs- und Handelsartikel geworden, weil es in der That unter allen Thonwarenfabrikanten das solideste Material ent-

hält. Porzellan, von der portugiesischen Bezeichnung porcellana herrührend, entsteht durch die innige Mischung geschmolzener Theilchen Feldspat und Quarz mit ungeschmolzenem Kaolin und durch sehr scharfes Brennen das erste Mal in unglazirtem, das zweite Mal beim sogenannten Glattrand im glazirten Zustande. Erst in der nachchristlichen Periode finden wir das Porzellan in der chinesischen Kunst vertreten, von wo aus es erst viel später zu den Japanern gelangte. Als in einer verhältnißmäßig späten Periode, um das Jahr 1519 nach Christi, das chinesische Porzellan durch die wandernden Portugiesen nach dem europäischen Festlande gebracht wurde, ging man in den verschiedenen Ländern daran, das ganz neuartige Produkt nachzuahmen, ein Vorbild, das allerdings so lange erfolglos blieb, als man den wesentlichen Bestandtheil des Porzellans, den Kaolin, noch nicht kannte. Die erste Fabrication des Porzellans begann 1738 in Frankreich, wo Vincennes eine Fabrik gründete, die 1759 von Ludwig XV. als Staatseigenthum erworben wurde und nach dieser Zeit eine technische und künstlerische Bedeutung erlangte. Allein, daß dasselbe erzeugte Produkt war ein weiches, von dem heutigen Porzellan sehr verschiedenes. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelang es einem Deutschen Th. Heinrich Böttger, das harte Porzellan, das dem chinesischen vollkommen ähnlich war, herzustellen, unter dessen Leitung dann auch die königlich sächsische Porzellan-Manufaktur zu Meissen ins Leben gerufen wurde. Hier war man bemüht, das ganze Herstellungsverfahren geheim zu halten. Allein durch bestochene Beamte fand die Erzeugungsmethode Verbreitung, so daß bald darauf eine Porzellanfabrik in Wien entstand, die jedoch schon 1864 ihre Thätigkeit wieder einstellte. In Deutschland entstanden, von dieser Periode angefangen, eine ganze Reihe von Fabriken, so zu Berlin, Wallendorf, Jülich, Kassel, Solha, Ludwigsburg, Kahla etc., die jedoch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich fürstliches Eigenthum waren und eigentlich mehr dem Luxus als dem Bedürfnisse dienten.

Allmählich aber begann sich die Porzellanindustrie zu emanzipiren und es entstanden Privatunternehmungen, die in ihren Leistungen dem chinesischen Porzellan vollständig gleichkommen. Schönheit und Güte des Materials gaben dem Produkte Ansehen und Bedeutung und besonders die Malerei, die von dem japanischen Dekor beeinflusst wurde, half den Gebrauchs- und Luxusartikeln zu ihrer Verbreitung auf dem industriellen Weltmarkt. So wurde die Herstellung der Porzellangegenstände zu einer modernen Kunst, von deren Bedeutung man sich heute noch durch die Beschäftigung der kunstvoll gearbeiteten Sachen überzeugen kann, die in Schönheit und Eleganz der Formen und Zeichnungen sowie in der geschmackvollen Wahl der Ornamente und der Reinheit des Kolorits unerreicht von den Erzeugnissen der neueren Epoche dastehen.

Allein, so wie die fortschreitende Entwicklung auf allen Gebieten die verschiedenen Methoden von Waarenherzeugung immer mehr in das neuzeitliche moderne kapitalistische Fabrikwesen trieb, verlor die Kunst langsam ihr ehemaliges Gepräge und der Porzellan, der ihr anhaftete, wurde von dem alles zerstörenden und zerstörenden Geschäftsegeist verdrängt. Ueberall, wo irgend ein Produktionszweig im Aufstehen begriffen war, regte sich der Geist des Erwerbs, der naturgemäß die Konkurrenz entfehlte. Auch bis zu privaten Unternehmungen gewordene Porzellanindustrie suchte sich neue Quellen des Absatzes, die sie reichlich in den überseeischen Weltmarktgebieten fand und

in solcher Weise immer mehr als gewinnversprechendes Unternehmen zu dem Angelpunkt privathospitalistischer Spekulationen wurde. Die Konkurrenz, die solcherart geleitet von dem Bestreben, viel und billig zu exportieren, unter den einzelnen Fabrikanten entstand, bewirkte als erste Folge eine Verschlechterung der Qualität der Waaren, die schließlich ganz den Charakter eines künstlerischen Erzeugnisses verlieren mußten.

Aus dem Kunstgewerbe war aber unter der Aera des Kapitalismus Industrie geworden, die sich der sogenannten Dugend-Artikel bemächtigte, die als „Export“ in hundertmaliger und befristeter Menge zu spottbilligen Preisen nach Amerika und anderwärts geliefert wurden. Entsprechend den Schundpreisen, die die Schmutzkonkurrenz bewirkte, regelten sich die Arbeitslöhne. Die Dreher und Maler, die einst kunstvoll und zierlich gegen entsprechend guten Lohn eine sorgfältige Arbeit lieferten, mußten sich bequemen, schnelle und stinke Handwerker zu werden, die in immer kürzeren Zeiträumen ein großes Quantum von Waaren bewältigten. Das Akkordsystem, das als ausgeprägte kapitalistische Lohnform in der Porzellanindustrie heute fast überall besteht, verwandelte die Stückpreise in Dugendpreise oder es wurden sogar häufig die Arbeitspreise bei sogenannten Schundmustern in der Malerei „per Hundert“ festgesetzt. Damit mußte sich naturgemäß auch das spezifische Zeichen des kapitalistischen Produktionsprozesses, die Arbeitsteilung entwickeln.

Ein Dreher wurde beispielsweise „eingearbeitet“ in große Schüsseln, Telegraphenglocken, Becher, Schalen etc., während in der Malerei, die Druckmuster, der Dekor oder das Rändern etc. besondere Spezialfächer des Berufes wurden, die eine besondere Übung und Handfertigkeit erforderten, wenn der damit beschäftigte Arbeiter mit dem dafür entfallenden Lohn sein Auskommen finden wollte. Aus solchen und ähnlichen Gründen war es auch selbstverständlich, daß nicht mehr die Kunstfertigkeit des Arbeiters, sondern lediglich die Fähigkeit schnell zu arbeiten, das Fortkommen des Malers und Drehers ermöglichte. Er war eben vom Kunstfänger zum Massenproduzenten herabgesunken, der sich mit seinen Leistungen den Bedürfnissen des kapitalistischen Marktes anzupassen hatte.

Ein weiterer bedeutungsschwerer Moment war der Umstand, daß durch die gesteigerte Produktionsfähigkeit der Fabriken in gleicher Weise wie auf allen Industriegebieten auch hier eine Ueberschwemmung des Marktes herbeigeführt wurde. Die unausbleibliche Erscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Geschäftskrisen treten ein. In periodischen Zwischenräumen stockte der Absatz, die Märkte waren überfüllt, die Quellen des Absatzes verstopft. Sollte nun unter solchen Umständen die Produktion mit einer entsprechenden Ausbeute an Mehrwerth ungestört dennoch weitergehen, so konnte dies nur unter Zugrundelegen von ungemein niedrigen Arbeitslöhnen geschehen.

Die Aera des Kapitalismus entwickelte sich also auch in der Porzellanindustrie mit Riesenschritten und wir werden in einem zweiten Artikel Gelegenheit haben, die damit verbundenen Begleiterscheinungen zu betrachten.

Fr. 2.

### Die Höhe der Renten nach dem Invalidenversicherungsgesetz.

Die Voraussetzung eines Anspruches auf Invalidenrente ist der Nachweis der bestehenden Erwerbsunfähigkeit wie der Zurücklegung einer gewissen Wartezeit. Letztere ist auf 200 „Bei-

tragswochen“ festgesetzt, wenn nämlich mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht — im Gegensatz zur freiwilligen Versicherung oder zur freiwilligen Fortsetzung eines Zwangsversicherungsverhältnisses — geleistet worden sind.

Die Renten werden nach den gesetzlich festgelegten 5 Lohnklassen und nach Jahresbeiträgen berechnet.

Letztere bestehen aus einem hinsichtlich ihrer Höhe verschiedenen Betrage, welcher, vorbehaltlich des auf militärische Dienstleistungen entfallenden und daher vom Reiche zu übernehmenden Betrages, von den Versicherungsanstalten aufzubringen ist, und einem festen Zuschusse des Reiches, der für jede Rente jährlich 50 M. beträgt.

Die Berechnung des von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Theiles der Invalidenrente erfolgt in der Weise, daß einem Grundbetrage die der Zahl der Beitragswochen entsprechenden Steigerungssätze hinzugerechnet werden.

Der Grundbetrag beläuft sich für die Lohnklasse I auf 60 M.

„	II	70
„	III	80
„	IV	90
„	V	100

Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundsätze in Ansatz gebracht.

Der Steigerungssatz beträgt für jede Beitragswoche in der

Lohnklasse I	0,03 M.
„ II	0,06 „
„ III	0,08 „
„ IV	0,10 „
„ V	0,12 „

Für die Beitragswoche kann nur ein Steigerungssatz in Anrechnung gebracht werden. Sind mehr Beitragswochen bezahlt als hiernach Beitragswochen in Anrechnung gebracht werden dürfen und können die zu Anrecht beigebrachten Marken nicht mehr ermittelt werden, so sind die Beiträge durch Ausschreibung der für die niedrigeren Lohnklassen entrichteten Marken bis auf die zulässige Höchstzahl zu mindern.

Angenommen, es habe jemand an Beitragswochen in Klasse I 78, in Klasse II 285, in Klasse III 7 nachgewiesen, zu weiterer Berücksichtigung gelangen 11 Wochen bescheinigter Krankheit und 8 Wochen militärischer Dienstleistungen, so würde die Rente folgendermaßen zu berechnen sein:

a) Grundbetrag.

Beitragswochen	Marken	Summa
Lohnklasse I	78	9,36
„ II (einschl. Doppelmarken)	285	39,90
Lohnklasse III	7	1,12
„ IV	—	—
„ V	—	—
für die Dauer bescheinigter Krankheiten	11	1,54
für die Dauer militärischer Dienstleistungen	8	1,12
Ergänzungswochen in Lohnklasse I	11	13,32
= 500	—	66,36

Der Grundbetrag ist daher auf 66,36 M. zu berechnen.

Wemerk wird hierbei, daß die obigen Vielfältigungsziffern dem „runden Betrage“ der mitgetheilten Klassen des Grundbetrages entsprechen; man muß sie eben mit 500 (der gesetzlich festgesetzten Summe der für die Rentenberechnung maßgebenden Beitragswochen) multiplizieren, so in

Lohnklasse I:  $500 \times 0,12 \text{ M.} = 60 \text{ M.}$   
 II:  $500 \times 0,14 \text{ „} = 70 \text{ „}$

u. s. w.

b) Steigerungsbetrag.

Nach dem angeführten Beispiele ist derselbe in nachstehender Weise zu berechnen:

	Beitragswochen	a	Summa
Lohnklasse I	78	0,03	2,34
„ II (einschl. Doppelmarken)	285	0,06	17,10
Lohnklasse III	7	0,08	0,56
„ IV	—	0,10	—
„ V	—	0,12	—
Bescheinigte Krankheit und militärische Dienstleistungen	19	0,06	1,14
			Sa. 21,14

Die Rente berechnet sich daher wie folgt:

a) Reichszuschuß	50,00 M.
b) Grundbetrag	66,36 „
c) Steigerungsbetrag	21,14 „
Sa. 137,50 M. jährlich.	

Sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überschließenden niedrigsten Beiträge aus. Hat Jemand also z. B. 300 Beiträge der IV., 250 der II. und 200 der I. Lohnklasse, so fallen letztere für die Berechnung ganz aus; von den 250 der II. Klasse kommen nur 200 in Betracht, so daß sich der Grundbetrag der Rente belaufen würde auf

$300 \times 90 \text{ M.} + 200 \times 70 \text{ M.} = 82 \text{ M.}$

Bei der Berechnung des Steigerungssatzes werden indessen die tatsächlich beigebrachten Beitragsmarken berücksichtigt.

Die Berechnung stellt sich hier auf

$300 \times 0,10 \text{ M.} = 30 \text{ M.}$
$250 \times 0,06 \text{ „} = 15 \text{ „}$
$200 \times 0,03 \text{ „} = 6 \text{ „}$
Sa. 51 M.

Die Rente beträgt daher:

Reichszuschuß	50 M.
Grundbetrag	82 „
Steigerungsbetrag	51 „
Sa. 183 M. jährlich.	

Hiernach ist die Invalidenrente nach unten begrenzt, d. h. ihr Mindestbetrag ist zu gewähren, wenn Jemand nur 200 Marken der Lohnklasse I nachweist, so daß nur diese und die 300 Ergänzungsmarken, für welche gleichfalls die I. Lohnklasse zu nehmen ist, zur Verwendung gelangen.

Diese Mindestrente würde sich zusammensetzen aus:

dem Grundbetrage m. $500 \times 0,12 \text{ M.} = 60 \text{ M.}$	
„ Steigerungssatz „ $200 \times 0,03 \text{ „} = 6 \text{ „}$	
„ Reichszuschüsse „ 50 M.	
Sa. 116 M.	

Die Steigerung einer Rente nach oben ist nicht begrenzt, es würde also bei Jemand, der 1000 Marken der V. Lohnklasse nachweist, die Rente zu berechnen sein auf

den Grundbetrag m. $500 \times 0,20 \text{ M.} = 100 \text{ M.}$	
„ Steig. Betrag „ $1000 \times 0,12 \text{ „} = 120 \text{ „}$	
„ Reichszuschuß „ 50 „	
Sa. 270 M.	

Was die Altersrente anbelangt, so erhält dieselbe ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte,



bewegen eine Inventur und Reinigung der Fabrik am Tage sein. Möglich, daß die Sr. Meinerle junior dann, wenn die Fabrik in Schanung kommen soll, andere Saiten aufziehen. Vorläufig sind das aber nur Vermutungen; die Ausgesperrten versuchen anderswo unterzukommen und ist dies mehreren auch gelungen, allerdings in Eisenberg selbst haben die Herren Unternehmer keinen der Ausgesperrten in Arbeit genommen, sie haben aber von ausländischen Arbeitskräfte eingestellt. Die Zahlstelle kam deswegen zu der Ansicht, daß die Sperre über sämtliche dort befindlichen keram. Fabriken zu verhängen sei und wird sich der neue Vorstand demnächst mit dem bezügl. Antrage zu befassen haben. Es wird nebenbei bemerkt, daß allenfalls nur die Firma Mühlensfeld auszunehmen sei, da diese einmal keine Arbeiter von außerhalb eingestellt und auch eine kleine Lohnhöhung den Dreihern bewilligte. Dagegen scheint die Kalker Porzellanfabrik (Geyer und Schwabe) und die Porzellanfabrik Kunze es sich zum Prinzip gemacht zu haben, nur von auswärts Arbeiter nach Eisenberg zu engagieren, damit die Annehmlichkeiten, die die Porzellaner in Eisenberg haben, recht weit bekannt werden, denn lange bleibt gewöhnlich ein Fremder nicht in Eisenberg. Der Geschäftsgang ist ein guter, die Verbandsgenossen thun also gut, obiges sehr zu beachten und vorläufig auch ohne daß noch die Sperre beschlossen ist, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die Zahlstellenverwaltung sendet uns Folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu und empfehlen wir allen Kollegen die genaue Beachtung dieser Notiz und darnach zu handeln.

#### An die Zahlstellen.

In Eisenberg S.-A. sind seit 7 Wochen eine Anzahl Verbandsmitglieder (33 Mann darunter 22 Verheiratete) ausgesperrt. Die Zahlstellen werden höflichst ersucht, die Ausgesperrten durch Zuwendung freiwilliger Beiträge aus dem 15 pSt.-Fond zu unterstützen.

#### Die Zahlstellenverwaltung.

Für die ausgesperrten Porzellandreher und Maler von der Zahlstelle Stadtilm 10 Mk. erhalten. Besten Dank. Robert Schröder, Kofarier.

**Eisenberg.** In der Kalker Porzellanfabrik von Geyer und Schwabe hier, sind bei den Malern und Malerinnen Differenzen ausgebrochen. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Näheres folgt in nächster Nummer der Anzeiger.

**Breslau.** Für die Ausgesperrten gingen aus folgenden Zahlstellen Gelder ein: Sargze 2. Rate 15,—. Waldenburg durch A. 40,—. Weßwasser 15,—. Mtwasser 30,—. Güttenberg 20,—. Magdeburg 9,10. Sophienau 2. Rate 10,—. Ungenannt 0,50. Oberhohnhorf 10,—. Almenau 50,—. Arnaburg d. B. 16,50. Stadtilm 10,—. Gießberg 5,—. Mk. Summa 231,10 Mk. Bereits quittiert 575,50 Mk. Summa 806,60 Mk. Otto Görp, Matthiasstraße 183.

**Telegramm.** Achtung Maler! In der Blechfabrik O r o f f u s in Gorkeln sind Differenzen ausgebrochen, weshalb Zugang fernzuhalten ist!

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

**Eine Frau als Mitglied des Obersten Arbeiterraths in Frankreich.** Der französische Handelsminister Millerand hat in den Obersten Arbeiterrath zusammen mit dem Genossen Jamés und dem Sozialreformer Jax eine Frau berufen: Marie Bonnevial. Madame B. war eine frühere Lehrerin, ist als Mitarbeiterin an der Frauenzeitung „Tribune“ thätig. Sie zählt zu den thätigsten

französischen Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und wirkt auch sehr rührig für das Genossenschaftswesen und die Freiheitsbewegung. Auf verschiedenen internationalen Frauen-, Friedens- und Sozialistenkongressen hat Madame Bonnevial Frauenorganisationen und Konsumgenossenschaften vertreten und zwar mehrmals mit materieller Beihilfe des Pariser Gemeinderaths. So wohnte sie u. U. dem internationalen Frauenkongress zu Berlin und dem internationalen Arbeiterkongress zu Zürich bei. Bekanntlich hat Millerand eine vollständige Reorganisation des Obersten Arbeiterraths durchgeführt, dem wichtige Befugnisse für Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes obliegen, sowie Erhebungen, Studien zur Vorbereitung der weiteren Ausgestaltung desselben. In der Körperschaft sind auch die Gewerkschaftsorganisationen durch freizewählte Delegirte vertreten. Millerand hat mit der Ernennung von Madame Bonnevial die Frauen zur Mitarbeit auf einem sehr wichtigen und fruchtbaren Thätigkeitsfeld herangezogen.

**Wann müssen in Preußen Veränderungen im Mitgliederbestand der Gewerkschaften polizeilich gemeldet werden?** Eine wichtige Entscheidung auf vereinsgesetzlichem Gebiete hat vor einigen Tagen das Kammergericht gefällt. Wir entnehmen darüber dem „Grundstein“ das Folgende: Der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes schreibt bekanntlich vor, daß die Vorsteher und Leiter von Vereinen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, gehalten sind, jede Veränderung in dem Mitgliederbestande der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen zur Kenntniß zu bringen. Gegen diese Bestimmung sollte die Verwaltung der Zahlstelle Dortmund unseres Verbandes (der Zentralverband der Maurer) im vorigen Jahre geklagt haben, als sie es unterließ, 17 Kollegen, die sich am 24. April in einer Versammlung in den Verband hatten aufnehmen lassen, innerhalb der vorgeschriebenen Frist bei der Polizei anzumelden. Die Kollegen Freise, Judd und Diner erhielten darauf Strafmandate von 60 Mk., wogegen sie gerichtliche Entscheidung beantragten. Sie machten geltend, daß sie überhaupt nicht verpflichtet gewesen, die Veränderungen im Mitgliederbestande der Polizei anzuzeigen. Die Zahlstelle sei erstens kein selbständiger Verein, sondern nur eine Mitgliedergruppe des Verbandes, und zweitens bezwecke weder die Zahlstelle in Dortmund noch der Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Das Schöffengericht hielt aber die Strafen aufrecht und die Strafkammer als Berufungsinstanz ermächtigt sie auf je 20 Mk. Die Angeklagten legten Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwält Dr. Liebknecht vor dem Kammergericht auführte: Die Zahlstelle sei kein selbständiger Verein, sondern lediglich ein untergeordnetes Glied der großen Zentralorganisation, deren Zwecke sie diene. Das Vermögen der Zahlstelle und seine Verwaltung werde durch das Verbandsstatut in ganz bestimmter Weise beschränkt. Es müßten z. B. bestimmte Beiträge an die Verbandskasse abgetiefert werden. Auch den Begriff öffentliche Angelegenheiten habe das Landgericht falsch ausgelegt. Die Annahme, daß zu den öffentlichen Angelegenheiten Alles gehöre, was über das Privatinteresse der einzelnen Mitglieder hinausgehe, sei haderlich, und geeignet, den Werth des § 152 der Gewerbeordnung illusorisch zu machen. Das freie Koalitionsrecht werde darunter die Gewerkschaften könnten bei den Zusammenhängen des Arbeitsmarktes nicht jedes Interesse, das nicht mehr Privatinteresse der Mitglieder sei, ausschließen. — Der Straf-

senat des Kammergerichts wies indessen die Revision mit folgender Begründung zurück: Der Vorderrichter habe ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei. Ferner habe er den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten nicht verkannt. Die sich aus dem Statut des Verbandes ergebenden Zwecke: die Regelung des Arbeitsmarktes, besonders des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Reise- und Streikunterstützung u. s. w. seien Zwecke, die über die Privatinteressen der Vereinsmitglieder hinausgingen und erheblich auf öffentliche Angelegenheiten einwirken könnten. Es sei gleichgültig, daß diese Zwecke zugleich die Privatinteressen der Mitglieder verfolgten; entscheidend sei, daß sie außerdem geeignet seien, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken.

Die Gewerkschaften werden gut thun, ihre Mitglieder regelmäßig bei der Polizei anzumelden.

**In Spanien ist ein Arbeiterschutzgesetz**, betreffend die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern erlassen worden. Sonn- und Festtagsarbeit ist für die genannten Kategorien von Arbeitskräften verboten. Frauen dürfen drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen dürfen nur in Industrie- und Handelsbetrieben eingestellt werden, wenn sie ein Zeugnis darüber vorlegen, daß sie geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sind. Die Altersgrenze für die Zulassung von Kindern zur Erwerbsarbeit ist auf 10 Jahre festgesetzt, auf 9 Jahre aber in dem Falle, daß die Kleinen lesen und schreiben können! Bis zum 14. Jahre dürfen Kinder täglich nicht länger als 6 Stunden in Fabriken und 8 Stunden in kaufmännischen Betrieben beschäftigt werden. Die während der Arbeitszeit zu gewährenden Ruhepausen müssen insgesamt mindestens eine Stunde betragen. Wenn die Kinder keinen Religions- und Elementarunterricht erhalten haben und innerhalb von zwei Kilometern vom Betrieb eine Schule gelegen ist, so müssen diese zwei letzten Stunden für den Schulunterricht freigegeben werden. Der Betrieb muß eine eigene Schule unterhalten, sofern er regelmäßig mehr als 20 Kinder beschäftigt und die Schule mehr als zwei Kilometer von ihm entfernt liegt. Kinder unter 14 Jahren dürfen Nachts (zwischen 7 Uhr Abends und 5 Uhr früh) nicht beschäftigt werden. Für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren ist Nacharbeit in solchen Betrieben verboten, die von den Lokal- und Provinzialbehörden bezeichnet werden. In den Betrieben, wo Nacharbeit erlaubt ist, darf die Gesamtzeit derselben pro Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen, und jede volle Nachtschicht muß durch Pausen von insgesamt wenigstens 1 1/2 Stunden unterbrochen werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden: unter Tage; in Fabriken, welche leicht entzündbare Stoffe herstellen oder benutzen; in Betrieben, die als ungesund oder gefährlich in einem Verzeichniß angeführt sind; beim Reinigen von Maschinen, die sich in Bewegung befinden. Die Figuralzeit, sind es äußerst dürftige Maßregeln, welche das Gesetz zu Gunsten der schutzbedürftigen Arbeitskräfte festlegt. Ihr Werth wird trotzdem noch herabgemindert durch einen ungenügenden Aufsichtsdienst über ihre Durchführung. Die Aufsicht ist Lokal- und Provinzialbehörden übertragen. Die Lokale behörden setzen sich zusammen aus einer gleich großen Anzahl von Unternehmern und Arbeitern, einem Vertreter der Kirchenbehörden und einem Vertreter der Staatsgewalt als Vorsitzenden.

Ihnen liegt die Pflicht ob, die Beobachtung des obenstehenden Gesetzes zu sichern, die in Betracht kommenden Betriebe und Arbeitsstätten zu inspizieren, für hygienische Arbeitsbedingungen zu sorgen. Beschwerden entgegenzunehmen und Schiedsgerichte zu bilden, denen Unternehmer und Arbeiter angehören. Die Provinzialräthe bestehen aus Abgeordneten der Lokalarthe und werden vom Gouverneur der Provinz nach Belieben zusammenberufen. Jedem Provinzialrath gehört ein Sachverständiger an für die Gesundheit und Sicherheit der Betriebe etc., der von der Akademie der Medizin ernannt wird. Den Lokal- und Provinzialräthen sind innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Erlaß des jetzigen Gesetzes Vorschläge zu machen, betreffend die Reduzirung der Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Akkordvertrag mit Stundenlohngarantie.** Der Tiefbau-Unternehmer Bach hatte beim Abschluß eines Akkordvertrags den beihelligten Arbeitern einen von Gewerbetreibenden aus seinem Beruf vielfach benutzten gedruckten Schein vorgelegt, worauf vermerkt war, daß sie zu dem vereinbarten Stundenlohn von 55 Pf. angenommen seien. Bei den Verhandlungen war vom Kolonnenführer geltend gemacht worden, daß sie, die Arbeiter, mit dem Akkordtag wohl nicht zurecht kommen würden. — Unabwendig erhielten die Leute eine Summe ausgezahlt, die der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden entsprach und nach dem Stundenlohn von 55 Pf. berechnet war. Als die Arbeit ihr Ende erreichte, war der vereinbarte Akkordtag bereits durch die wöchentlichen Zahlungen aufgebraucht. Die Arbeiter verlangten trotzdem für jede noch nicht bezahlte Stunde aus den letzten Arbeitstagen 55 Pf., während Herr Bach sich dagegen sträubte, weil er den Akkordvertrag für maßgebend erachtete. Es kam zu einem Rechtsstreit, der vor der Kammer III des Gewerbegerichts ausgesprochen wurde. Der Beklagte betonte, der Akkordpreis habe die zu zahlende Höchstsumme sein sollen und der Stundenlohn von 55 Pf. sei nur als Grundlage für die wöchentlichen Abzahlungen gedacht gewesen. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Gewerberichters Schalhorn, verurtheilte den Beklagten auf die Klage des Arbeiters St., diesem noch 24 Mk. zu zahlen. Der Vorsitzende führte begründend aus: Nach dem neuen Recht hätten vom Gericht sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Abreden berücksichtigt werden müssen. Aus beiden habe nun die Kammer geschlossen, daß ein Akkordvertrag vorliege, bei dessen Erfüllung ein Mindeststundenverdienst von 55 Pfennig garantiert sein sollte, und daß die Festlegung eines Stundenlohns von 55 Pf. nicht nur darauf abzielte, eine Grundlage für Abschlagszahlungen zu schaffen. Es sei berücksichtigt worden, daß namentlich St. als Kolonnenführer bei den Vertragsverhandlungen Bedenken gehabt habe, die Arbeit ohne Weiteres zu den vorgeschlagenen und dann vereinbarten Akkordpreisen anzunehmen. Offenbar seien die Kläger damit schließlich zufrieden gewesen, weil sie für jeden Fall einen Stundenlohn von 55 Pf. sicher gestellt glaubten. Der Beklagte verglich sich nach Publikation dieses Urtheils mit den anderen Klägern. Da er bezweifelt hatte, daß die von ihnen angegebenen Stundenlöhne stimmten, so schien eine Vertagung unabwendbar. Um diese zu vermeiden und schnell zu ihrem Gelde zu kommen, erzwangen die Leute ihre Forderungen.

**Die Behörden im Kampfe gegen die Proletarierinnen.** Daß manche Vertreter behördlicher Gewalt sich nicht damit begnügen, den kämpfenden Proletarierinnen gegenüber reaktionäre Gesetzestexte reaktionär

anzuwenden und aufzulegen, daß sie vielmehr zur staatsreiterischen Weisheit und Schneidigkeit noch kleinliche Schikanen und persönliche Negeleien hinzufügen, dafür ein unzweideutiges Beispiel. Genossin Zieg sollte in Gschwenda und Plauze über das Thema sprechen: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.“ Die fürsorgliche Polizei erachtete wohl, daß die Erörterung des Themas den Bestand des Baurönigthums Schwarzburg-Sondershausen bedrohe. Sie versagte die Erlaubniß zu der Versammlung „wegen Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit, Sicherheit und Ordnung.“ Da nicht mehr erkannt gegeben werden konnte, daß die Versammlung nicht stattfinden, so fanden sich in dem betreffenden Lokal zu Plauze zahlreiche Besucher ein, die bei Gesang und einem Glas Bier fröhlich beisammen blieben. Auch Genossin Zieg war anwesend. Gegen 9<sup>1/2</sup> Uhr erschien nun, wie die „Saxfurter Tribüne“ mittheilt, der Herr Bürgermeister und fragte in aufgeregtem Tone den Wirth, wo „das Mensch“, das „Frauenzimmer“ sei, das hier habe reden wollen. Darauf wandte er sich barsch an Genossin Zieg, wer sie sei und was sie wolle, sie solle sich legitimiren, das habe ihm auf seine Anfrage der Herr Landrath soeben telegraphirt. Genossin Zieg stellte nun ihrerseits die Gegenfrage, was er denn eigentlich sei, und wie er dazu komme, eine Legitimation zu verlangen. Noch aufgeregter als bisher erklärte nun der Herr: „Sie wollen hier reden, und da verlange ich Legitimation, onst verhafte ich Sie.“ Als einige Anwesende lachten, rief der Bürgermeister ganz außer sich: „Wenn Sie lachen, löse ich die Versammlung auf.“ Darob stürmische Heterkeit, da auch eine so gewichtige kluge Persönlichkeit, wie der Herr Bürgermeister zu Plauze, nicht das Kunststück fertig bringen kann, eine Versammlung aufzulösen, die gar nicht stattfindet. Der Herr Bürgermeister entfernte sich schließlich, nachdem sich Genossin Zieg um Schutz gegen seine Belästigungen an den Wirth gewandt hatte. Nicht lange darauf erschien er jedoch wieder in Begleitung des Gensdarmen und nahm mit diesem zusammen im Saale Platz. Als Genossin Zieg gegen 11<sup>1/2</sup> Uhr ihr Zimmer aufsuchen wollte, wurde sie an der Thür des Lokals vom Gensdarmen mit der Auforderung angehalten, sich zu legitimiren. Auf ihre Frage, ob denn die vielfachen Belästigungen durch einen Streikbrief gegen sie verursacht seien, wurde ihr die Antwort: das wollen wir eben sehen. Genossin Zieg wurde nun in den Vorraum des fürstlichen Standesamtes geführt und sollte in das dunkle Zimmer eintreten. Die gleiche Behandlung wie ihr wurde dem Genossen Normann zu Thell, der unter den Zigarrenarbeitern der Gegend agirte. Die beiden „Uebelthäter“ protestirten gegen die Zumuthung und wurden — nachdem der Bürgermeister Licht gemacht und der Gensdarm sich wenig höflich benommen hatte — zwangsweise in das Standesamt zur Aufnahme ihrer Personalien geführt. „Weil Sie keine schriftliche Legitimation haben, könnten wir Sie so lange verhaften, bis dieselbe eingetroffen, doch wollen wir diesmal davon Abstand nehmen“, erklärte der Gensdarm. Beschwerde über das Auftreten des Bürgermeisters ist eingereicht worden, wir sind auf den Bescheid da auf gespannt. Wir wissen aus Erfahrung, daß obere Behörden auch nur mit wenig gutem Willen und noch geringerem Witz nachweisen können, daß das Verbot der Versammlung von „rechts wegen“ geschahen. Aber auch mit Aufwendung aller amtlichen Hierarchien kann keine Oberbehörde nur den Schein einer gesetzlichen Rechtfertigung für die räuberischen Ausbrüche haben, deren sich der Bürgermeister unterer Genossin gegenüber bedient hat. Sie dünken uns nicht

der Ausfluß amtlichen Willkürs, sondern lediglich als ein Beweis, daß dem Herrn Bürgermeister Käuzges „Umgang mit Menschen“ ein Buch mit sieben Siegeln und der unheilvolle Anstand ein unbekanntes Gewand geblieben ist. Uns ist unbekannt, ob er vielleicht zur Entschuldigung dafür auf einen Mißstand verweisen kann, sowie auf den Umstand, der in den Kreisen der Frauen üblich ist, wo der „Gestrange“ zu verfechten pflegt. Aber das Eine wissen wir: kein Herr giebt sich das Recht, eine anständige Frau in einer Weise anzusehen, die bei uns „Gutgefunden“, als wir es sind, den Verdacht erregen kann, der Herr habe vor seiner Ernennung zum Bürgermeister von Plauze die Schwärze geküßt; ein Verdacht, zu dem sich bei Plauzen — bis nicht zu den Unflätigkeiten zählen, sondern nur zu den wohlterzogenen, bürgerlich anständigen Leuten — der Wirth gefallen mag, der Bürgermeister möchte zu einer Aufschüttung zurückkehren, für die er außerordentlich qualifizirt erscheint. Vorausgesetzt selbstverständlich, daß der Bericht zutreffend ist, der seit acht Tagen in einer großen Zahl von Exemplaren erschienen ist, ohne daß eine Dementirung erfolgte.

**Die Holzarbeiter Zeitung schreibt:** „Glückwünsche und Arbeiterfest.“ Schon seit einigen Jahren befindet sich im „Dasselborfer General-Anzeiger“ jeden Jahr Mitte Mai folgendes Inserat:

„Unserem allverehrten Meister, Herrn Böhren, zu seinem heutigen Namenstage die herzlichsten Glückwünsche.“

Die Arbeiter  
der Möbelfabrik von Dauten u. Söhne,  
Dasselborf.“

Man weiß, wie es gemeint wird, man kennt auch die Urheber solcher „Büste und Spießhütten-Annoncen“. Sind da in besagter Fabrik einige sogenannte „Arbeitskollegen“, die sich vom Wohlwollen des Werkführers abhängig fühlen und die eine Liste mit entsprechender Unterschrift unter den Arbeitern zirkuliren lassen, um Geldbeträge zu einem Geschenk für den „allverehrten“ Herrn Meister zusammen zu — erzwingen. Anders kann man es nicht nennen, denn Desjenige, der nicht zeichnet, ist sicher die längste Zeit ein Arbeitskollege der „Christlichen“ gewesen. Nachträglich giebt dann der allverehrte Werkführer einen Abend, an dem es recht ungezwungen hergeht: ernste Deklamationen buldet der Gesellgeber nicht, recht zottige haben den Vortug.

Die Firma Dauten selbst giebt auch seit einigen Jahren 100 Mk. zu einem Ausflug, an dem die 50 Arbeiter mit ihren Familien teilnehmen. Trotzdem der Ausflug jedem Einzelnen noch 2-4 Mark kostet, wird ihm auch noch der veräumte halbe Tag am Lohnstage in Abzug gebracht.

Wenn die Arbeiter vor die Wahl gestellt würden, was sie lieber hätten: ein kommardirtes Fest oder Keins? würden sie sich für das Letztere entscheiden. Für 5-6 Mark, einschließlich des halben Tagelohnes, können sie sich am Montag Nachmittag ein ungezwungenes und offenes Vergnügen machen, als es die Firma Dauten und Söhne ihnen bieten kann. Obendrein hat es den Vortheil, daß es keines von Unternehmers Gnaden ist. Allerdings würde dann die Firma vergeblich im „Generalanzeiger“ nach einer Notiz suchen, des Inhalts, sie habe den Arbeitern ein Fest gegeben. Und das wäre doch schade, indem malen es doch gar kein erhabeneres Gefühl giebt, als das, vor der Welt als Wohlthäter „seiner“ Arbeiter genannt zu werden.

Auch bei dem Vorgehen sind solche Arbeiterfeste nichts festes. In Ralmar hat dieser Tage erst ein Facelung zu Ehren

eines Beamten tätig gefunden; die Beihiligung der Arbeiter daran ist besonders deswegen interessant, weil eben erst eine Entlassung eines Drehers stattgefunden hat und die Gründe hierzu mehr wie eigentümlicher Art sind. Wir wollen in nächster Nummer darauf zurückkommen.

**Rahla.** Der Verband der Porzellanarbeiter Deutschlands hat in seiner letzten Generalversammlung in Rudolstadt ein Agitationskomitee geschaffen und ist Rahla als 11. Bezirk auch mit der Agitation für einzelne weimarische Fabriken vorort. Die Kommission hatte nun für Sonnabend den 23. d. Mts. nach Miesitz bei Reipitz, weil dort Verbandsmitglieder gedeiht sind und ein Saal auch in Reipitz nicht zu haben ist, eine Versammlung mit dem Thema: Die Organisation der Porzellanarbeiter und dem Referenten B. Horn, Porzellanmaler in Rahla, angemeldet. Vorweg wollen wir bemerken, daß Genosse Horn schon zweimal in Blankenhain als Referent war und nicht im geringsten der Politik dort Veranlassung gegeben hat, sich über seine Rede weise zu beklagen. Kurzum, der Clubrufer der jünglichen Versammlung erhielt folgenden Befcheid:

Die von Ihnen für Miesitz anberaumte öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung wird, wie hiermit geschieht, verboten, da der für dieselbe in Aussicht genommene Redner, Porzellanmaler Bernhard Horn als sozialdemokratischer, aufreizend sprechender Redner bekannt ist und auch das Thema von solcher Beschaffenheit ist, daß dessen Behandlung in der Hand eines solchen Agitators eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich zu schließen geeignet ist.

Miesitz, den 21. Juni 1900.

Der Gemeindevorstand.  
Graff.

Dadurch ist es unmöglich gemacht worden, zu den Dreißiger Arbeitern zu sprechen, sie davon zu überzeugen, daß ihre Lage, die wirklich traurig ist, verbessert werden kann, daß die Behandlung in betreff des Koalitionsrechtes allort nicht mehr wie alles zu wünschen übrig läßt etc. Den Herren Aktionären wird durch dieses Verbot ganz mächtig geholfen, die können durch die Direktion den Arbeitern den Brotkorb so hoch hängen lassen, wie es denselben beliebt. Zur Goethezeit darf eben das Versammlungsrecht nicht ausgeübt werden. Die hohe Polizei sorgt indirekt für das Unternehmertum, hält die Aufklärung auf und will jedenfalls den sächsischen Behörden den Rang streitig machen. Nun, wir werden versuchen, auf anderen Wegen zur Arbeiterschaft zu gelangen.

(Allens. Volkszeitung.)

### Literarisches.

„In Freien Stunden“ Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Lieferung 23 bis 25 sind soeben erschienen und bringen die Fortsetzung des ergreifenden Romans „Der Hefen-Junker“ von P. Baring-Gould. Ferner die feinschönen Illustrationen: „Eine Darstellung vor dem Hotelpersonal“, „Er ist beleidigt“ und „Eine russisch-jüdische Brotstörergeschichte“. Mit dem 27. Heft, das am 7. Juli erscheint, beginnen wir mit dem Abdruck des fesselnden kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ nach Viktor Hugo's Roman „Der lachende Mann“.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden“.

Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von Mk. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 377) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

### Quittung

Aber freiwillige Unterstügungen für die streikenden Porzellanarbeiter vom 19. 7. 1899 bis 27. 6. 1900.

Zahlstellen: Reichen 25,—, Selb 16,45, Lange- wiesen 37,20, Ebersdorf 78,—, Ilmenau 100,—, Charlottenburg 70,—, Roabit 24,—, Staffei 22,80, Burgstädt 8,40, Coburg 10,—, Ahlen 13,15, Kathenow 6,—, Altwasser 70,—, Zeil 30,—, Köhn-Chrenfeld 4,30, Dornstadt 11,—, Ohrdruf 20,—, Budau 30,—, Dirschberg 10,—, Manebach 13,24, Sengsfeld 25,—, Sorgau 12,—, Gräfenhain 10,—, Nürnberg 10,—, Magdeburg 20,—, Döbeln 5,—, Plaua 40,—, Scharnberg 8,—, Bonn 25,—, Sophienau 50,—

Soran 10,—, Frankfurt a. O. 6,—, Blankenhain 10,—, Unterpörlitz 25,—, Wittenberg 25,—, Botschappel 35,—, Spandau 10,—, Berlin II 100,—, Schlierbach 70,—, Roslan 20,—, Rudolstadt 40,—, Dresden 50,—, Fürstenberg a. W. 20,—, Waldenburg 25,—, Unterm- haus 5,—, Grünstadt 25,35, Cera 15,—, Gräfen- roda 10,—, Kronach 30,—, Wittenberg 50,—, Nossen 5,—, Ostgruppe Taschwitz 3,40, Tiefenfurt 500,—, Markt. Summa 1934,29 Mk.

J. Bey, Verbandskassirer.

### Adressen-Nachtrag.

Berlin II. Hermann Reich, Vorsitzender, Reichen-berger Straße 73.

Weisswasser. Anton Weipert, Maler, Mühlent-straße 8 part.

### Sterbetafel.

Tiefenfurt. Clara Stelzer, Sieberin, geb. den 21. Juli 1864 zu Heiligensee, gest. den 16. Juni 1900 an Herzschlag.  
Eureihrem Andenken.

### Versammlungskalender.

Altwasser. Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 Uhr im Saale des Gasthofs zum Eisernen Kreuz. Außerordentliche Zahlstellenversammlung. Berichterstat- tung der Delegierten von der Generalversammlung.

Berlin I. Montag, 9. Juli, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.

Berlin II. Sonnabend, 7. Juli. Zahlabend, Bibliothek. — Sonnabend, 7. Juli. Verwaltungssitzung. — Sonnabend, 14. Juli. Zahlstellen-Versammlung. Bericht der Delegierten.

Bayreuth. Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 Uhr bei Fritz Görl. Quartalsabschluss.

Berlin-Moabit. Montag, 9. Juli, Abends 8 Uhr bei Rossow, Lübeckerstr. 48. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Bonn. Sonnabend, 21. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Den Mitgliedern gebe bekannt, daß ich am 20. d. M. die letzten Beiträge für das zweite Quartal entgegennahm und sich die Kassanten vor dieser Zeit einzufinden müßten, da ich sonst den Ver- pflichtungen den arbeitslosen Mitgliedern gegenüber nicht nachkommen kann.

Charlottenburg. Sonnabend, den 14. Juli Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rückertstr. Ecke. Gräfenhain. Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 Uhr im Schleisshaus. Bücherumtausch. Alle Reste müssen beglichen werden.

Häufelsteinach. Montag, 9. Juli, Abends 6 1/2 Uhr. Versammlung. Berichterstattung des Dele- gierten. Verschiedenes.

Rahla. Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 Uhr im Rosengarten. Bericht der Delegierten.

Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Schall, Fabrikstr. Die Mit- glieder werden ersucht, die Beiträge zu entrichten, widrigenfalls ohne Ausnahme Streichung erfolgt.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 7. Juli im Vereinslokal. 1. Die Gewerkschafts-Bewegung. Referent Gen. Rebling. 2. Bericht des Delegierten. Nichtverbandsmitglieder sind hierzu freudl. eingeladen.

Neuhaus a. R. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 9 Uhr bei Gastwirt Hoch. Die Verwaltungs- Mitglieder wollen pünktlich erscheinen.

Ohrdruf. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Pöschappel. Jeden ersten Sonnabend im Monat Zahlabend im Gasthof zum Deutschen Haus.

Reichenberg. Sonnabend, den 7. Juli im Vereinslokal bei Herrn Parmann. Wichtige Tages- ordnung. Berichterstattung des Delegierten.

Roßa. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 9 Uhr. Quartalsabschluss. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß säumige Bezahler gestrichen werden.

Spandau. Sonnabend, den 7. Juli im Ver- einslokal.

Suhl. Sonntag, den 15. Juli, Nachmittag 3 Uhr im Gasthaus zur Lauter.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten. Quar- talsabschluss. Sämtliche Beiträge sind zu beglichen.

Tirschenreuth. Mittwoch, den 11. Juli, Abends 8 Uhr in Härl's Gasthaus (Quartalsabschluss). Wegen Ordens der Bibliothek sind sämtliche Bücher mitzubringen.

Ulfst. adt. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 Uhr bei Pfister. Quartalsabschluss. Verschiedenes. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Worbau. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wegen Quartalsabschluss müssen die restierenden Beiträge bis Sonnabend, den 14. Juli beglichen sein.

Waldsassen. Sonnabend, den 7. Juli im Vereinslokal. Die Mitglieder werden ersucht, die ge- lesenen Bibliotheksbücher mitzubringen.

Weißwasser. Sonnabend, den 7. Juli im Vereinslokal.

Wilda i. B. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.



### Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.  
Hammerstr. 12.

### Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

### Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aeltost. Geschäft dieser Art.

Ahlen. Diejenigen Mitglieder, welche gesonnen sind, in Ahlen in Stellung zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich vorher nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

Eisenberg. Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 1/2 Uhr.

### Zahlstellen-Versammlung.

Bericht des Delegierten Böhme von der General- versammlung.

Hierzu werden die Mitglieder der Zahlstellen Eisen- berg, Reichenbach und Untermaus freundlich eingeladen. Die Verwaltung.

Frankfurt a. O. Bitte sämtliche Mitglieder, ihre Beiträge Sonnabend, den 7. Juli zu bezahlen, da ich meinen Abschluß diesmal gleich nach der am 7. Juli stattfindenden Versammlung mache.

Ugo Krüger, Kassirer.

Hüttensteinach. Den Mitgliedern hiesiger Zahl- stelle zur Kenntnis, daß die Beiträge und Reste bis Sonnabend, den 21. Juli zu entrichten sind.

Der Kassirer.

Pöschappel. Sonntag, den 22. Juli 1900, Nach- mittags 1/2 vom Gasthof Gahersberg

### Partie nach Edle Krone

bei Charandt durch die Leiden, Charandi, Bellmannslos. Hieraus: Gauz.

Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen, ebenfalls sind die Dresdner Kollegen dazu eingeladen.

Das Komitee.

Weisswasser. Sonntag, den 15. Juli findet im Lokale des Herrn Schullz „Gasthaus zur Krone“ das diesjährige

### Stiftungsfest

der Zahlstelle statt.

Nachmittags: Souperl. Abends: Ball. Es werden hierzu die Mitglieder der Zahlstelle mit ihren Angehörigen, sowie die Zahlstellen Tiefenfurt, Sorau, Ramenz, Fretwalbau, ferner die Einzelmitglieder in Schmiedhal, freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

Wegen Vergrößerung unseres Betriebes suchen wir nach mehrere tüchtige in mehrfarbigen Fonds und Staffage geklüt.

### Malers, sowie Dreher

(Einformer und Ueberformer). Gest. Offerten sub. B. R. C. an die Red. der „Ameise“ erbeten.

Ein gemandter

### Porzellan-Maler

in Fond und Dekor, sowie Figuren sucht sofort Stellung. Offerten unter R. E. 100 an die Redaktion d. Blattes.